

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Martin Kretschmer

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vermögensauseinandersetzung im Familienrecht

ARBER-Seminare GmbH; 7 Stunden 30 Minuten; 23.11.2017

17. Erfurter Tage des Arbeitsrechts

Erfurter Gesellschaft zur Pflege des Arbeits- und Wirtschaftsrechts e.V.; 15 Stunden;

01.09.2017 - 02.09.2017

Neue Rechtsprechung des BGH in Familiensachen

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 28.10.2017

Einkommen Selbständiger - Gewinnermittlung verstehen

AG Familienrecht und AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 27.10.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Februar 2018

